	Werk Aschach Information gemäß § 3 Störfallinformationsverordnung (StIV)/§ 14 Umweltinformationsgesetz (UIG)	Version: 06 Datum: 01.11.2021
--	---	----------------------------------

1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers:

AGRANA Stärke GmbH
 Werk Aschach
 Raiffeisenweg 2-6
 4082 Aschach a. d. Donau

2. Zuständige Auskunftspersonen im Betrieb:

Dipl.-Ing. (FH) Lukas Bauer (Werksleiter) Tel. 07273/6441-18000	Ing. Walter Rablbauer (Werksleiter Stellvertreter) Tel. 07273/6441-18008
---	--

3. Bestätigung gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. b UIG:

Die AGRANA/Werk Aschach unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8a der Gewerbeordnung 1994. Die Mitteilung gemäß §84d Abs. 1 GewO 1994 wurde der zuständigen Behörde vorgelegt.

Die AGRANA/Werk Aschach betreibt am Werksgelände eine betriebliche Abwassereinigungsanlage mit einer bewilligten Rohzulaufkraft von 274.000 Einwohnerwerten (EW).

4. In der AGRANA Werk Aschach ausgeführte Tätigkeiten:

Die AGRANA/Werk Aschach veredelt den Naturstoff Mais zu qualitativ hochwertigen Produkten auf Stärkebasis.

Die breite Produktpalette beinhaltet zertifizierte Lebensmittel bis hin zu BIO- und anderen Spezialqualitäten, technische Grundstoffe, Hygieneprodukte für die Pharma- und Kosmetikindustrie, Babynahrung sowie Co-Produkte auf pflanzlicher Basis für den Mischfutterbereich.

Entsprechend diversifiziert sind die Produktionstechnologien, die im Wesentlichen aus einem Hauptprozess (Gewinnung von Stärke und Co-Produkten) und mehreren Folgeprozessen (Weiterverarbeitung von Stärke in Anlagen wie Verzuckerung, Trocknung, Stärkemodifizierung,...) bestehen.

Die Verfahren laufen in geschlossenen Apparate- und Rohrleitungssystemen ab, bei teilweise unterschiedlichen Prozessbedingungen von Vakuum bis zu Drücken von ca. 15 bar und Temperaturen zwischen ca. -30° C und ca. +200° C.

Rohstoffe und Produkte werden in Tanks, Silos oder in abgepackter Form gelagert. Der An- und Abtransport erfolgt mit Eisenbahnwaggons, landwirtschaftlichen Transportfahrzeugen und Lastkraftfahrzeugen.

Zum Zweck der eigenständigen Energieversorgung werden zwei hocheffiziente Heizkraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung sowie diverse Abwärmeverwertungssysteme betrieben. Die aus der betrieblichen Kläranlage anfallenden Biogase werden zur Energiegewinnung in den Dampfkesselanlagen verfeuert oder in das werksinterne Erdgasnetz eingespeist.

Die betriebliche Abwasserreinigung und die Klärung der Abwässer der Marktgemeinde Aschach erfolgt mittels einer zweistufigen aeroben Belebungsanlage mit Stickstoff- und Phosphorentfernung. Die anfallenden Klärschlämme werden entwässert und entsprechend den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen abgegeben.

Im Werk Aschach werden moderne Verarbeitungstechnologien mit wirkungsvollem Umweltschutz verwendet.

5. Information gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. d UIG:

In der AGRANA/Werk Aschach werden behördlich genehmigte Arbeitsstoffe gelagert und verarbeitet, welche gemäß Teil 1 und Teil 2 der Anlage 5 zur Gewerbeordnung 1994 folgendermaßen einzustufen sind:

	H2 akut toxisch	P5c entzünd- bare Flüssig- keiten	P6b Selbstzersetz- liche Stoffe & Gemische und organische Peroxide	E1 gewässer- gefährdend	O1 Stoffe mit dem Gefahren- hinweis EUH014*	O3 Stoffe mit dem Gefahren- hinweis EUH029**	Nr. 21	Nr. 25
	Namentlich genannt							
Aceton		X						
Essigsäureanhydrid	X	X						
Natriumhypochlorit				X				
Sauerstoff								X
Peressigsäure			X	X				
Phosphoroxychlorid	X				X	X		
Propylenoxid							X	
Tetrahydrothiophen		X						

* EUH014...Reagiert heftig mit Wasser

** EUH029... Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase

6. Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. e UIG:

Diese Informationen über das richtige Verhalten bei einem schweren Unfall können dem Anhang „Informationen für Ihre Sicherheit“ (siehe Seite 4), entnommen werden.

7. Angabe der Internetadresse gem § 14 Abs. 3 Z 1 lit. f UIG:

Informationen sind auf der Homepage <https://www.agrana.com/ueber-agrana/unseregeschaeftssegmente/staerke/> zugänglich.

8. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. b UIG:

Die AGRANA/Werk Aschach ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen:

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte

- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen.
- Manuelle und automatische Brandlöscheinrichtungen.
- Automatische Gaswarneinrichtungen.
- Interne Meldesysteme
- Externe Meldesysteme zu den Katastropheneinsatzkräften wie Polizei, Gendarmerie, Feuerwehren, Rotes Kreuz, etc.

Brandbekämpfungseinrichtungen

- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen.
- Bauliche Unterteilung der Betriebsanlagen in Brandabschnitte
- Behördlich anerkannte Brandschutzgruppe der AGRANA/Werk Aschach.
- Löschhilfeübereinkommen mit der Feuerwehr der Marktgemeinde Aschach.

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser

- Systeme zur Aufnahme und sachgemäßen Entsorgung von wassergefährdenden Flüssigkeiten und von Abwässern.
- Auffangräume für Behälter mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser.

Die AGRANA/Werk Aschach besitzt einen eigenen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, einen internen Notfallplan und eine entsprechende Brandschutzordnung. Darauf bauen Schutzpläne der Behörden für die AGRANA auf. Die Abstimmung zwischen Behörden und Unternehmen gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Bei einem Industrieunfall werden durch die AGRANA Stärke GmbH folgende Stellen informiert:

- Bezirkspolizei Eferding, Marktgemeinde Aschach, Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding, Arbeitsinspektorat Wels.

Sowie im Bedarfsfall:

- Feuerwehren, Rettung, ÖBB, Straßenmeisterei.

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte außerhalb der AGRANA erfolgt abhängig vom Ausmaß des Industrieunfalles gemäß den Regeln im Alarmplan.

Die Information der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgt immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

9. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. a UIG

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Werksgeländes können dem externen Notfallplan, der von der zuständigen Behörde zu erstellen ist, entnommen werden.

10. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 UIG:

Weitere Informationen können bei den Auskunftspersonen im Betrieb (siehe Punkt 2) eingeholt werden.

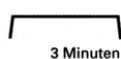
ANHANG: Informationen für Ihre Sicherheit:


Wenn Sie von einem Schadensfall in der Fa. AGRANA erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:


Informationswege



Sirensignale beachten

 Warnung = 3 Minuten
gleichbleibender Dauerton

 Alarm = mindestens
1 Minute auf- und
abschwellender Heulton

 Entwarnung = 1 Minute
gleichbleibender Dauerton



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekanntgegeben.

Ra	Radio OÖ	95,2 MHz
Ra	Ö3	88,8 MHz
Ö3	Life	100,5 MHz
	Krone	92,6 MHz



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.

Verhalten im Freien



Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen, damit sie unter Aufsicht sind und durch Unwissenheit nicht falsch reagieren.



Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen

Passanten, Senioren und Behinderte, die ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können, ins Haus einlassen.

Verhalten im Gebäude



Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Keller-geschoß) sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben.

Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.